



Veleposlaništvo
Zvezne republike Nemčije
Ljubljana

Št. spisa (pri odgovoru prosimo navedite številko) : Ku 10 – 625.40 DAAD

Verbalna nota št.: 054/2010

Verbalna nota

Veleposlaništvo Zvezne republike Nemčije pozdravlja Ministrstvo za zunanje zadeve Republike Slovenije in ima čast sporočiti naslednje:

Nemška akademska služba za izmenjavo (DAAD) nudi po naročilu Zvezne republike Nemčije za leto 2011 oz. za študijsko leto 2011/2012 naslednje štipendije:

- 1. Raziskovalne štipendije za doktorande in mlade znanstvenike**
do 3 štipendije za obdobje od 7 – 12 mesecev
nekvotirano za štipendije za obdobje do 6 mesecev
zadnji rok za oddajo prošenj: 15.11.2010 (poštni žig)
- 2. Raziskovalna bivanja za visokošolske učitelje in znanstvenike**
nekvotirano
zadnji rok za oddajo prošenj: 15.11.2010 (poštni žig)
- 3. Študijske štipendije za graduirance z vseh znanstvenih področij**
do 3 štipendije
zadnji rok za oddajo prošenj: 15.11.2010 (poštni žig)
- 4. Ponovna povabila za nekdanje štipendiste**
nekvotirano
zadnji rok za oddajo prošenj: 15.11.2010 (poštni žig)
ali oddaja prošenj neposredno pri DAAD do 15.01.2011

Ministrstvo za zunanje zadeve
Republike Slovenije

L j u b l j a n a

5. **Štipendije za umetnike**
 - A: **Študijske štipendije**
Pomembno: Sprejem prošenj **neposredno** pri DAAD v Bonnu vsako leto do 15.11. (žig prejema)
 - B: **Delovna bivanja za visokošolske učitelje**
nekvotirano
zadnji rok za oddajo prošenj: 15.11.2010 (poštni žig)

6. **Štipendije za izdelavo zaključnih nalog za študente germanistike**
nekvotirano
zadnji rok za oddajo prošenj: 15.11.2010 (poštni žig)

7. **Štipendije za obisk visokošolskih poletnih tečajev**
za študente višjih letnikov
do 13 štipendij
zadnji rok za oddajo prošenj: 15.11.2010 (poštni žig)

8. **Študijska potovanja in študijska praksa**
slovenskih študentov v Nemčijo oz. v Nemčiji
nekvotirano
zadnji rok za oddajo prošenj: celo leto, prejem prošnje pri DAAD: vsako leto 15.11., 15.02. in 10.05.

9. **Praktikantska mesta za slovenske študente s področja naravoslovnih in inženirskih znanosti ter kmetijstva in gozdarstva**
nekvotirano
informacije daje IAESTE Slovenia v Ljubljani
e-mail: slovenia@iaeste.org
www.iaeste-zveza.si

Prošnje tujcev, ki že bivajo v Nemčiji, pridejo za pridobitev štipendije v poštev samo, če prosilke ali prosilci v trenutku, ko so vložili prošnjo, niso v Nemčiji živeli že več kot eno leto.

Specifične posebnosti in pogoji za prijavo posameznih programov so pojasnjeni v informacijskih listih, ki so priloženi tej verbalni noti in njenim kopijam. Formularji za prijavo in nadaljnje informacije so na voljo na internetu na naslovu <http://www.daad.de/stipendien>.

Predhodno izbiro za podelitev štipendij bo opravil nemško-slovenski odbor, v katerega bo med drugim povabljen tudi predstavnik Ministrstva za visoko šolstvo, znanost in tehnologijo Republike Slovenije.

Ta komisija bo v začetku decembra 2010 opravila predhodni izbor na podlagi predloženih prošenj. V okviru predhodnega izbora izbrane prošnje za štipendijo morajo biti predložene DAAD v Bonnu do 31.12.2010.

Iz tega časovnega načrta izhaja, da mora biti razpis štipendij objavljen dovolj zgodaj. Veleposlaništvo predlaga, da Ministrstvo za visoko šolstvo, znanost in tehnologijo obvesti slovenske študente o razpisu ob začetku visokošolskih aktivnosti s tiskovno informacijo v dnevnikih časopisih (npr. Večer in Delo) ter prek interneta. Istočasno bi bilo treba na primeren način in čim bolj opazno opozoriti na to ponudbo tudi na univerzah oz. fakultetah.

Popolne prošnje je z **izjemo študijskih štipendij za umetnike ter prošenj za študijska potovanja in študijsko prakso** treba poslati neposredno na Veleposlaništvo Zvezne republike Nemčije (Prešernova 27, 1000 Ljubljana). Veleposlaništvu morajo biti predložene **najkasneje do 15. novembra 2010** (poštni žig).

Kopije te verbalne note s prilogami prejmejo:

Ministrstvo za visoko šolstvo, znanost in tehnologijo
Ministrstvo za kulturo
Rektorat Univerze v Ljubljani in posamezne fakultete
Rektorat Univerze v Mariboru in posamezne fakultete
Rektorat Univerze na Primorskem in posamezne fakultete
Rektorat Univerze v Novi Gorici in posamezne fakultete
Gospod Kristian Donko, Univerza v Ljubljani
Gospa Ina Kordts, Univerza v Mariboru, Filozofska fakulteta

Veleposlaništvo Zvezne republike Nemčije izkorišča to priložnost, da Ministrstvu za zunanje zadeve Republike Slovenije ponovno izrazi svoje odlično spoštovanje.

Ljubljana, 17.08.2010

L.S.

Forschungsaufenthalte für Hochschullehrer und Wissenschaftler

Ziel

- ≡ Ausländische Wissenschaftler, die an Hochschulen oder Forschungseinrichtungen tätig sind, haben die Möglichkeit, ein Forschungsvorhaben an einer staatlichen bzw. staatlich anerkannten deutschen Hochschule oder außeruniversitären Forschungseinrichtung durchzuführen.

Laufzeit

- ≡ Die Dauer der Forschungsaufenthalte beträgt, in Abhängigkeit von der Arbeitsplanung des Bewerbers, zwischen einem und drei Monaten.

Stipendienleistungen

- ≡ Die monatliche Stipendienrate beträgt je nach akademischem Status 1.840,- € für Assistenten, Assistenzprofessoren und jüngere Dozenten und 1.990,- € für Professoren, in Ausnahmefällen 2.240,- €.
- ≡ Darüber hinaus zahlt der DAAD in der Regel eine angemessene Reisekostenpauschale, es sei denn, diese Kosten werden vom Heimatland bzw. von anderer Seite getragen.

Bewerbungsvoraussetzungen

- ≡ Um einen DAAD-Forschungsaufenthalt können sich ausgewiesene Wissenschaftler bewerben, die in der Regel promoviert sein sollten. Alle Bewerber müssen im Heimatland an Hochschulen oder Forschungsinstituten tätig sein.
- ≡ Wichtigstes Auswahlkriterium ist neben den bisherigen wissenschaftlichen Leistungen (z.B. Publikationen jüngeren Datums) ein überzeugendes und gut geplantes Forschungsvorhaben für den Deutschlandaufenthalt, das mit einem wissenschaftlichen Kooperationspartner am vorgesehenen deutschen Gastinstitut abgestimmt ist. Eine schriftliche Zusage über die wissenschaftliche Kooperation, die ausdrücklich auf das Vorhaben des Bewerbers Bezug nimmt, muss den Bewerbungsunterlagen beigelegt werden.
- ≡ Es muss die Bereitstellung eines Arbeitsplatzes durch das aufnehmende Gastinstitut nachgewiesen werden.
- ≡ Die Förderung des DAAD für einen Forschungsaufenthalt kann nur einmal innerhalb von drei Jahren in Anspruch genommen werden.
- ≡ Ehemalige Stipendiaten der Alexander von Humboldt-Stiftung werden gebeten, sich zunächst an die Humboldt-Stiftung zu wenden.

Bewerbungsunterlagen

- ≡ Informationen über die einzureichenden Bewerbungsunterlagen sind im Bewerbungsformular („Forschungsaufenthalte/Arbeitsaufenthalte ausländischer Hochschullehrer und Wissenschaftler“ – in gedruckter Form: blau) zu finden, das im Internet (www.daad.de/de/form) zur Verfügung steht oder bei den diplomatischen und konsularischen Vertretungen der Bundesrepublik Deutschland, den DAAD-Lektoren, den Außenstellen und Informations- und Beratungszentren des DAAD sowie Partnerorganisationen erhältlich ist.
- ≡ Unvollständige Bewerbungen kann der DAAD nicht berücksichtigen.

Länderspezifische Information, Termine, Ort und Beratung

- ≡ Informationen über die genauen Termine für die Abgabe der Bewerbungsunterlagen sowie die Stelle, bei der die Bewerbungen einzureichen sind, erhalten Sie auf der Homepage des DAAD unter der Adresse www.daad.de/stipendien sowie - auf Anfrage - bei den deutschen diplomatischen und konsularischen Vertretungen und der DAAD-Außenstelle in Ihrem Heimatland.
- ≡ Bewerbungen direkt beim DAAD Bonn sind nicht möglich.
- ≡ Unter der vorgenannten Internetadresse finden Sie außerdem Adressen von Institutionen, an die Sie sich für weitere Informationen und Beratung in Ihrem Land wenden können.

Forschungsstipendien für Doktoranden und Nachwuchswissenschaftler

Ziel

- ≡ Die Stipendien bieten ausländischen Nachwuchswissenschaftlern die Möglichkeit, ein Forschungs- oder Fortbildungsvorhaben an einer staatlichen bzw. staatlich anerkannten deutschen Hochschule oder außeruniversitären Forschungseinrichtung durchzuführen. Vorrangiges Ziel ist die Förderung von Promotionsvorhaben. Im Einzelnen kann dieses Stipendium den folgenden Zwecken dienen:
- ≡ Forschungsvorhaben an einer deutschen Hochschule mit dem Ziel einer Promotion im Heimatland (hierzu gehören auch die für Entwicklungs- und Transformationsländer angebotenen Promotionen nach dem „DAAD-Sandwich-Modell“ – s. Merkblatt, das auch im Internet erhältlich ist unter www.daad.de/extrainfo);
- ≡ Forschungsvorhaben an einer deutschen Hochschule mit dem Ziel einer Promotion in Deutschland; hierfür wird insbesondere auf strukturierte Promotionsangebote wie Graduierten- bzw. Promotionskollegs, Internationale Promotionsprogramme, Graduate Schools, Max-Planck-Research-Schools etc. hingewiesen. Nähere Informationen finden Sie unter www.daad.de/ipp;
- ≡ Forschungs- oder Fortbildungsvorhaben ohne Abschluss.

Für Promovierte wird zudem auf die Förderangebote der Alexander von Humboldt-Stiftung hingewiesen.

Laufzeit

- ≡ Die Förderdauer wird bei der Auswahlentscheidung von der Stipendienkommission festgelegt. Sie beträgt – in Abhängigkeit von dem Vorhaben und der Arbeitsplanung des Bewerbers – in der Regel einen bis zehn Monate, bei Vollpromotionen in Deutschland kann sie drei, in Ausnahmefällen vier Jahre betragen.
- ≡ Die Durchführung der gesamten Promotion in Deutschland wird nur dann gefördert, wenn es hierfür besondere förderungspolitische Gründe gibt. Solche liegen z.B. vor, wenn im Heimatland keine vergleichbaren Forschungs- und Betreuungsmöglichkeiten vorhanden sind oder wenn die mehrjährige Förderung in Deutschland aus inhaltlichen Gründen erforderlich ist.
- ≡ Die Förderung von Vollpromotionen in Deutschland orientiert sich an einer Promotionsdauer von drei Jahren; müssen ausländische Graduierte noch die Voraussetzungen für eine Promotion in Deutschland erwerben, kann sie auf bis zu vier Jahre festgesetzt werden. Auch wenn die Förderung einer Vollpromotion beabsichtigt ist, werden Förderungszusagen zunächst längstens für ein Jahr ausgesprochen. Verlängerungen sind davon abhängig, ob die bisherige Stipendienzeit als erfolgreich bewertet wird.

Stipendienleistungen

- ≡ Der DAAD zahlt in Abhängigkeit vom Ausbildungsstand des Stipendiaten eine monatliche Stipendienrate von 750 € (Graduierte mit erstem Abschluss) oder 1.000 € (Promovenden). Das Stipendium beinhaltet außerdem in der Regel bestimmte Leistungen für den Krankenversicherungsschutz in Deutschland. Darüber hinaus zahlt der DAAD in der Regel eine angemessene Reisekostenpauschale, es sei denn, diese Kosten werden vom Heimatland bzw. von anderer Seite getragen.
- ≡ Bei Aufhalten von mehr als sechs Monaten Dauer werden eine Studien- und Forschungsbeihilfe und gegebenenfalls Mietbeihilfen und Familienzuschläge gewährt. Über die Finanzierung eines Sprachkurses wird im Einzelfall entschieden (vgl. unter Bewerbungsvoraussetzungen).
- ≡ Bei Promotionen nach dem „DAAD-Sandwich-Modell“ können - falls bereits im Erstantrag beantragt - Reisekosten der Betreuer übernommen werden.

Bewerbungsvoraussetzungen

- ≡ Um ein DAAD-Forschungsstipendium können sich sehr gut qualifizierte Hochschulabsolventen bewerben, die ihr Studium spätestens zum Zeitpunkt des Stipendienantritts mit dem Diplom oder Master, in Ausnahmefällen auch mit dem Bachelor abgeschlossen haben oder die bereits promoviert sind (Postdocs).
- ≡ Doktoranden, die eine Promotion in ihrem Herkunftsland anstreben, müssen über eine entsprechende Zulassung an ihrer Heimatuniversität verfügen.
- ≡ Eine schriftliche Zusage über die wissenschaftliche Betreuung in Deutschland, die ausdrücklich auf das Vorhaben des Bewerbers Bezug nimmt, und die Bereitstellung eines Arbeitsplatzes durch das Gastinstitut muss den Bewerbungsunterlagen in der Regel beigelegt werden. Ist der Abschluss der Promotion an der deutschen Gasthochschule vorgesehen, muss diese Zusage vom Doktorvater bzw. der Doktorin stammen.
- ≡ Bewerber, die im Rahmen eines strukturierten Promotionsangebots zu promovieren beabsichtigen, sind gehalten, von Seiten des Studienganges eine Aufnahmebestätigung oder mindestens einen Nachweis vorzulegen, dass sie für eine Aufnahme in Frage kommen.
- ≡ Wichtigstes Auswahlkriterium ist neben den bisherigen Studienleistungen ein überzeugendes und gut geplantes Forschungs- oder Fortbildungsvorhaben für den Deutschlandaufenthalt, das mit einem wissenschaftlichen Betreuer am vorgesehenen deutschen Gastinstitut abgestimmt ist.
- ≡ Deutsche Sprachkenntnisse werden in der Regel vorausgesetzt, wobei das Anforderungsniveau unter anderem vom Vorhaben und Fach des Bewerbers, aber auch von den im Herkunftsland vorhandenen Möglichkeiten, die deutsche Sprache zu lernen, abhängt. Insbesondere bei Natur- und Ingenieurwissenschaftlern und wenn am Gastinstitut Englisch gesprochen werden kann, können auch nachweislich gute englische Sprachkenntnisse akzeptiert werden. Der DAAD entscheidet im Einzelfall, ob vor Beginn des Forschungsstipendiums ein (für den Stipendiaten kostenloser) Deutschkurs ermöglicht werden kann. Dies kommt nur bei einer Stipendienlaufzeit von mehr als sechs Monaten in Betracht. Welche Sprachkenntnisse für Ihr Heimatland bereits bei der Bewerbung vorausgesetzt werden, entnehmen Sie bitte den Länderinformationen auf der Homepage des DAAD.
- ≡ Zum Zeitpunkt der Bewerbung sollte in der Regel der letzte Abschluss nicht länger als sechs Jahre, bei Doktoranden der Beginn der Promotion nicht länger als drei Jahre und bei Promovierten die Promotion nicht länger als zwei Jahre zurückliegen. Bei Promovierten, die sich für einen Kurzaufenthalt (bis zu sechs Monaten) bewerben, sollte die Promotion nicht länger als vier Jahre zurückliegen. Je nach Herkunftsland der Bewerber sind – aufgrund von Besonderheiten im Bildungssystem o.ä. – Ausnahmeregelungen möglich. Nähere Informationen entnehmen Sie bitte den Länderinformationen auf der DAAD-Homepage.
- ≡ Bewerber, die sich zum Zeitpunkt der Bewerbung länger als ein Jahr in Deutschland aufhalten, können nicht berücksichtigt werden.
- ≡ Besonderer Hinweis für Mediziner: Das gesonderte Merkblatt „Zusätzliche Hinweise für DAAD-Forschungsstipendien für Bewerber aus medizinischen Fachbereichen“ informiert über spezielle Bewerbungsvoraussetzungen und Stipendienbedingungen (auch im Internet erhältlich unter www.daad.de/extrainfo).

Bewerbungsunterlagen

- ≡ Informationen über die einzureichenden Bewerbungsunterlagen sind im Bewerbungsformular ("Antrag auf ein Forschungs-/Studienstipendium") zu finden, das im Internet (www.daad.de/de/form) zur Verfügung steht oder bei den diplomatischen und konsularischen Vertretungen der Bundesrepublik Deutschland, den DAAD-Lektoren, den Außenstellen und Informations- und Beratungszentren des DAAD sowie Partnerorganisationen erhältlich ist.
- ≡ Unvollständige Bewerbungen kann der DAAD nicht berücksichtigen.

Länderspezifische Information, Termine, Ort und Beratung

- ≡ Unter der Adresse www.daad.de/stipendien auf der Homepage des DAAD finden Sie weitere spezifische Informationen für Ihr Heimatland. Diese betreffen unter anderem die für ein Herkunftsland vorausgesetzten Sprachkenntnisse, aber auch Informationen über die genauen Termine für die Abgabe der Bewerbungsunterlagen und die Stelle, bei der die Bewerbungen einzureichen sind.
- ≡ Bewerbungen direkt beim DAAD Bonn sind nicht möglich.
- ≡ Unter der vorgenannten Internetadresse finden Sie außerdem Adressen von Institutionen, an die Sie sich für weitere Informationen und Beratung in Ihrem Land wenden können.

Hochschulsommerkurse in Deutschland für ausländische Studierende und Graduierte

Ziel

- ≡ Diese Stipendien sind zum Besuch von sprach- und landeskundlichen sowie fachsprachlichen Kursen bestimmt, die von staatlichen bzw. staatlich anerkannten deutschen Hochschulen und den Hochschulen angeschlossenen Sprachkursanbietern angeboten werden (Kursliste siehe: www.daad.de/deutschland/deutsch-lernen/sommerkurse/00490.de.html).

Laufzeit

- ≡ Die Kurse haben eine Laufzeit von mindestens 18 Unterrichtstagen mit jeweils mindestens 25 Unterrichtsstunden pro Woche. Sie werden in der Unterrichtssprache Deutsch gehalten und in den Sommermonaten (frühestens ab Mai) während der vorlesungsfreien Zeit an den deutschen Hochschulen angeboten.
- ≡ Die Stipendien können nicht verlängert werden.

Stipendienleistungen

- ≡ Der DAAD gewährt ein Teilstipendium in Höhe von 650 €, eine Kursgebührenpauschale in Höhe von 200 € sowie gegebenenfalls eine nach Herkunftsländern regional gestaffelte Reisekostenpauschale (außer Westeuropa, siehe: www.daad.de/rkp-hsk_isk). Teilnehmer aus den am wenigsten entwickelten Ländern gemäß der sog. "DAC-Liste" (1) erhalten abweichend von der o.g. Summe eine Kursgebührenpauschale in Höhe von 375 €.
(1) z.Zt.: Afghanistan, Angola, Äquatorialguinea, Äthiopien, Bangladesch, Benin, Bhutan, Burkina Faso, Burundi, Cap Verde, Dschibuti, Eritrea, Gambia, Guinea-Bissau, Haiti, Jemen, Kambodscha, Kiribati, Komoren, Kongo, Laos, Lesotho, Liberia, Madagaskar, Malawi, Malediven, Mali, Mauretaniens, Mosambik, Myanmar, Nepal, Niger, Ruanda, Salomonen, Sambia, Samoa, Sao Tome und Principe, Senegal, Sierra Leone, Somalia, Sudan, Tansania, Togo, Tschad, Tuvalu, Uganda, Vanuatu, Zentralafrikanische Republik.
- ≡ Im Bewerbungsformular müssen die Bewerber ihre Kurswünsche mitteilen. Diese werden bei der endgültigen Platzierung durch den DAAD nach Möglichkeit berücksichtigt; da die verfügbaren Kapazitäten jedoch begrenzt sind, behält sich der DAAD die Wahl eines anderen Kursortes vor.
- ≡ Die Unterkunft kann in der Regel über den Kursveranstalter gebucht werden.

Bewerbungsvoraussetzungen

- ≡ Bewerben können sich Studierende aller Fachrichtungen in Bachelor- und Masterstudiengängen, die zu Beginn des Stipendiums mindestens zwei Hochschuljahre abgeschlossen haben.
- ≡ Graduierte mit einem Bachelor-Abschluss sind bewerbungsberechtigt, wenn unmittelbar im Anschluss an den Bachelor-Abschluss ein Masterstudium erfolgen soll. Bitte eine Bestätigung der Hochschule als Nachweis beilegen.
- ≡ Graduierte mit abgeschlossenem Master sowie Doktoranden sind von der Bewerbung ausgeschlossen.
- ≡ Die Bewerber müssen bei Stipendienantritt an einer Hochschule ihres Heimatlandes oder des Landes, in dem sie sich ständig aufhalten (außer Deutschland), eingeschrieben sein.
- ≡ Bewerber müssen gute Deutschkenntnisse nachweisen und in der Lage sein, Vorträgen zu folgen und in Arbeitsgemeinschaften mitzuarbeiten. Die Deutschkenntnisse sollen mindestens der Einstufung B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen entsprechen.
- ≡ Das Mindestalter bei Stipendienantritt beträgt 18 Jahre.

DAAD

- ≡ Eine Bewerbung kann in drei aufeinanderfolgenden Jahren nur einmal für ein Intensivsprachkurs- oder Hochschulsommerkurs-Stipendium des DAAD berücksichtigt werden.
- ≡ Für einige wenige Länder gibt es gemäß den "Länderspezifischen Hinweisen" einzelne Abweichungen von diesen Voraussetzungen.
- ≡ Zusätzliche Informationen zum Bewerbungsverfahren stehen auf der DAAD Homepage bereit: <http://www.daad.de/deutschland/download/03118.de.html> (weitere Formulare zum Download – FAQ Bewerber und FAQ Stipendiaten)

Bewerbungsunterlagen

- ≡ Informationen über die einzureichenden Bewerbungsunterlagen sind auf dem Bewerbungsformular („Antrag auf ein Hochschulsommerkursstipendium“) zu finden, das auf der DAAD-Internetseite zur Verfügung steht (www.daad.de/de/form) oder bei den DAAD-Außenstellen, den DAAD- bzw. IC-Lektoren, den Botschaften bzw. Generalkonsulaten der Bundesrepublik Deutschland sowie den Partnerorganisationen des DAAD erhältlich ist.
- ≡ Nur fristgerecht vorliegende und vollständige Bewerbungen inklusive Angaben zu allen abgelegten Examina und deren Nachweisen können berücksichtigt werden.
- ≡ Bitte reichen Sie die Stipendienanträge in einfacher Ausfertigung ein.

Länderspezifische Information, Termine, Ort und Beratung

- ≡ Bewerber können ihre Anträge nicht direkt an den DAAD in Bonn schicken.
- ≡ Bewerbungen müssen über eine DAAD-Außenstelle, ein DAAD- bzw. IC-Lektorat, eine Botschaft bzw. ein Generalkonsulat der Bundesrepublik Deutschland oder eine Partnerorganisation des DAAD beim DAAD in Bonn, Referat 513 eingereicht werden.
- ≡ Die Bewerbungen müssen an den o.g. Stellen so rechtzeitig eingehen, dass sie spätestens zu folgendem Termin beim DAAD im Referat 513 vorliegen:

31. Januar.

- ≡ Unter der Adresse www.daad.de/stipendien auf der Homepage des DAAD finden Sie weitere spezifische Informationen für Ihr Heimatland. Diese betreffen unter anderem Angaben zu den Stellen, bei denen die Bewerbung einzureichen ist.
- ≡ Unter der vorgenannten Internetadresse finden Sie außerdem Adressen von Institutionen, an die Sie sich für weitere Informationen und Beratung in Ihrem Land wenden können.
- ≡ Zuständige Sachbearbeiterinnen im DAAD Bonn sind

Frau Ivana Rossi
Referat 513
Tel.: 0049 228 882 371
Fax: 0049 228 882 9 371
E-Mail: rossi@daad.de

Frau Sabine Oswald (Teilzeit)
Referat 513
Tel.: 0049 228 882 316
Fax: 0049 228 882 9 316
E-Mail: oswald@daad.de

Herr Martin Zembruski
Referat 513
Tel.: 0049 228 882 313
Fax: 0049 228 882 9 313
E-Mail: zembruski@daad.de

Praktikantenplätze für ausländische Studierende der Natur- und Ingenieurwissenschaften sowie der Land- und Forstwirtschaft

Ziel

- ≡ Praktikantenplätze für ausländische Studierende der oben genannten Fächer werden über die **International Association for the Exchange of Students for Technical Experience (IAESTE)** vermittelt. Dieses Programm wird daher nur in Ländern angeboten, in denen ein IAESTE-Nationalkomitee besteht. Der DAAD nimmt im Referat 514 die Funktion des deutschen nationalen Komitees der IAESTE wahr.

Laufzeit

- ≡ Vermittelt werden Praktika von in der Regel zwei bis drei Monaten Dauer in Unternehmen, Forschungs- und Hochschuleinrichtungen. In Einzelfällen können auch längere Praktika vermittelt werden.

Stipendienleistungen

- ≡ Die Praktikantenvergütung beträgt in der Regel € 650,- monatlich; zu den Reisekosten kann der DAAD keinen Zuschuss gewähren.

Bewerbungsvoraussetzungen

- ≡ Die Bewerbungsvoraussetzungen sind beim zuständigen IAESTE-Nationalkomitee im jeweiligen Mitgliedsland zu erfragen.
- ≡ **Sprachkenntnisse:** Die Anforderungen an deutsche Sprachkenntnisse sind sehr unterschiedlich; einige Firmen verlangen von den ausländischen Praktikanten gute Deutschkenntnisse, andere nur Grundkenntnisse der deutschen Sprache, wenn daneben gute Englischkenntnisse vorhanden sind. In vielen Fällen reichen auch gute Englischkenntnisse aus.
- ≡ Die in Deutschland eingeworbenen Praktikumsplätze werden im Ausland ausschließlich über die jeweiligen IAESTE-Nationalkomitees angeboten, die ihrerseits Plätze für deutsche Hochschulpraktikanten vermitteln. Außerhalb dieses Verfahrens stehen im IAESTE-Programm keine Praktikumsstellen für Einzelbewerber zur Verfügung.

Länderspezifische Information, Termine, Ort und Beratung

- ≡ Der Bewerbungsschluss ist beim IAESTE-Nationalkomitee des Heimatlandes zu erfragen.
- ≡ Interessenten an einem Praktikum in Deutschland aus den oben angegebenen Fachgebieten sollten sich an das IAESTE-Nationalkomitee in ihrem Heimatland wenden. Die Anschriften der Nationalkomitees und ausführliche Informationen finden Sie auf der IAESTE-Internetseite <http://www.iaeste.org>.

Studienstipendien für Graduierte aller wissenschaftlichen Fächer

Ziel

- ≡ Die Stipendien bieten ausländischen Graduierten aller wissenschaftlichen Fächer die Möglichkeit, an einer staatlichen bzw. staatlich anerkannten deutschen Hochschule ein Aufbau- oder Masterstudium durchzuführen und in Deutschland einen Hochschulabschluss (Master/Diplom) zu erwerben.

Laufzeit

- ≡ Die Stipendienlaufzeit beträgt, in Abhängigkeit von der Dauer des gewählten Studiengangs oder des Studienvorhabens, zwischen 10 und 24 Monaten. Alle Stipendien werden zunächst für ein akademisches Jahr vergeben und bei guten Leistungen entsprechend der Dauer des Studiengangs auf Antrag verlängert.

Stipendienleistungen

- ≡ Der DAAD zahlt eine monatliche Stipendienrate von 750 €. Das Stipendium beinhaltet außerdem in der Regel bestimmte Leistungen für den Krankenversicherungsschutz in Deutschland. Darüber hinaus zahlt der DAAD in der Regel eine angemessene Reisekostenpauschale, es sei denn, diese Kosten werden vom Heimatland bzw. von anderer Seite getragen. Weiterhin werden eine Studien- und Forschungsbeihilfe und gegebenenfalls Mietbeihilfen und Familienzuschläge gewährt.

Bewerbungsvoraussetzungen

- ≡ Um ein DAAD-Studienstipendium können sich sehr gut qualifizierte Hochschulabsolventen bewerben, die ihr Studium spätestens zum Zeitpunkt des Stipendienantritts mit einem ersten Abschluss (Bachelor, Diplom oder vergleichbarer akademischer Grad) abgeschlossen haben. Zum Zeitpunkt der Bewerbung sollte der Abschluss in der Regel nicht länger als sechs Jahre zurückliegen.
- ≡ Wichtigstes Auswahlkriterium ist neben den bisherigen Studienleistungen eine überzeugende Darlegung der fachlichen und persönlichen Motive für das geplante Studienvorhaben in Deutschland.
- ≡ Die Zulassung der deutschen Gasthochschule für den gewünschten Studiengang muss entweder den Bewerbungsunterlagen beigelegt werden oder vor Stipendienantritt dem DAAD vorliegen. Die Stipendienzusage des DAAD wird nur wirksam, wenn eine Zulassung zum Studium vorliegt. Ist in dem Studiengang ein mehrmonatiger Auslandsaufenthalt vorgesehen, kommt die Förderung dieses Auslandsaufenthaltes in der Regel nur dann in Betracht, wenn es sich um einen Aufenthalt in einem EU-Drittland (nicht im Heimatland) handelt und er max. 6 Monate und max. 25% der Stipendienlaufzeit beträgt.
- ≡ Gute deutsche Sprachkenntnisse sind - insbesondere in den geisteswissenschaftlichen Fächern - in der Regel Voraussetzung für das Studium in Deutschland. Ausnahmen sind möglich, wenn die Stipendiaten an einem Studiengang teilnehmen, der in englischer Sprache durchgeführt wird. Der DAAD kann vor Beginn des Stipendiums einen (für den Stipendiaten kostenlosen) Deutschkurs an einem Sprachinstitut in Deutschland fördern.
- ≡ Bewerber, die sich zum Zeitpunkt der Bewerbung länger als ein Jahr in Deutschland aufhalten, können nicht berücksichtigt werden.

Bewerbungsunterlagen

- ≡ Informationen über die einzureichenden Bewerbungsunterlagen sind im Bewerbungsformular ("Antrag auf ein Forschungs-/Studienstipendium") zu finden, das im Internet (www.daad.de/de/form) zur Verfügung steht oder bei den diplomatischen und konsularischen Vertretungen der Bundesrepublik Deutschland, den DAAD-Lektoren, den Außenstellen und Informations- und Beratungszentren des DAAD sowie Partnerorganisationen erhältlich ist.
- ≡ Neben der Darlegung der fachlichen und persönlichen Motive für das geplante Studienvorhaben in Deutschland ist der Bewerbung ein Auszug aus dem Internetauftritt der Gasthochschule mit konkreten Angaben (Bezeichnung des Studiengangs, Studienplan mit voraussichtlicher Studiendauer, Unterrichtssprache, Zulassungsvoraussetzungen sowie Angaben zu den Studiengebühren) zum gewünschten Studiengang beizufügen.
- ≡ Besonderer Hinweis für Architekten: Das gesonderte Merkblatt „Zusätzliche Hinweise für DAAD-Studienstipendien im Fachbereich Architektur“ enthält Auskünfte u.a. über einzureichende Arbeitsproben und ist ebenfalls bei den genannten Stellen oder im Internet (www.daad.de/extrainfo) erhältlich.
- ≡ Unvollständige Bewerbungen kann der DAAD nicht berücksichtigen.

Länderspezifische Information, Termine, Ort und Beratung

- ≡ Informationen über die genauen Termine für die Abgabe der Bewerbungsunterlagen sowie die Stelle, bei der die Bewerbungen einzureichen sind, erhalten Sie auf der Homepage des DAAD unter der Adresse www.daad.de/stipendien sowie - auf Anfrage - bei den deutschen diplomatischen und konsularischen Vertretungen und der DAAD-Außenstelle in Ihrem Heimatland.
- ≡ Bewerbungen direkt beim DAAD Bonn sind nicht möglich.
- ≡ Unter der vorgenannten Internetadresse finden Sie außerdem Adressen von Institutionen, an die Sie sich für weitere Informationen und Beratung in Ihrem Land wenden können. Informationen über Studienmöglichkeiten in Deutschland finden sich unter der Adresse www.hochschulkompass.de.

Wiedereinladungen für ehemalige Stipendiaten

Ziel

- ≡ Zur Aufrechterhaltung des Kontaktes können folgende ehemalige DAAD-Stipendiaten eine Wiedereinladung beantragen: Jahresstipendiaten, Studienstipendiaten, Forschungsstipendiaten mit einem Stipendium von mehr als sechs Monaten sowie Stipendiaten, die mindestens ein Jahr in der DDR studiert haben. Der Aufenthalt soll dazu dienen, ein Forschungs- oder Arbeitsvorhaben an einer staatlichen bzw. staatlich anerkannten Hochschule oder außeruniversitären Forschungseinrichtung durchzuführen.

Laufzeit

- ≡ Die Dauer der Forschungs- und Arbeitsaufenthalte beträgt, in Abhängigkeit von der Arbeitsplanung des Bewerbers, zwischen einem und drei Monaten.

Stipendienleistungen

- ≡ Die monatliche Stipendienrate beträgt je nach akademischem Status 1.840,- € für Assistenten, Assistenzprofessoren und jüngere Dozenten und 1.990,- € für Professoren, in Ausnahmefällen 2.240,- €.
- ≡ Darüber hinaus zahlt der DAAD in der Regel eine angemessene Reisekostenpauschale, es sei denn, diese Kosten werden vom Heimatland bzw. von anderer Seite getragen.

Bewerbungsvoraussetzungen

- ≡ Eine Wiedereinladung können oben genannte ehemalige Stipendiaten beantragen, die seit mindestens drei Jahren in ihr Heimatland zurückgekehrt sind.
- ≡ Wichtigstes Auswahlkriterium ist ein überzeugendes und gut geplantes Forschungs- bzw. Arbeitsvorhaben für den Deutschlandaufenthalt, das mit einem wissenschaftlichen Betreuer oder Kooperationspartner am vorgesehenen deutschen Gastinstitut inhaltlich und zeitlich abgestimmt ist. Den Bewerbungsunterlagen muss eine schriftliche Zusage über die geplante Kooperation beigelegt werden, die ausdrücklich auf das Vorhaben des Bewerbers Bezug nimmt.
- ≡ Es muss die Bereitstellung eines Arbeitsplatzes durch das aufnehmende Gastinstitut nachgewiesen werden.
- ≡ Die Förderung des DAAD für einen Forschungs- oder Arbeitsaufenthalt kann nur einmal innerhalb von drei Jahren in Anspruch genommen werden.

Bewerbungsunterlagen

- ≡ Informationen über die einzureichenden Bewerbungsunterlagen sind im Bewerbungsformular („Forschungsaufenthalte/Arbeitsaufenthalte ausländischer Hochschullehrer und Wissenschaftler“ – in gedruckter Form: blau) zu finden, das im Internet (www.daad.de/de/form) zur Verfügung steht oder bei den diplomatischen und konsularischen Vertretungen der Bundesrepublik Deutschland, den DAAD-Lektoren, den Außenstellen und Informations- und Beratungszentren des DAAD sowie Partnerorganisationen erhältlich ist.
- ≡ Unvollständige Bewerbungen kann der DAAD nicht berücksichtigen.

Länderspezifische Information, Termine, Ort und Beratung

- ≡ Informationen über die genauen Termine für die Abgabe der Bewerbungsunterlagen sowie die Stelle, bei der die Bewerbungen einzureichen sind, erhalten Sie auf der Homepage des DAAD unter der Adresse www.daad.de/stipendien sowie – auf Anfrage – bei den deutschen diplomatischen und konsularischen Vertretungen und der DAAD-Außenstelle in Ihrem Heimatland.
- ≡ Bewerbungen direkt beim DAAD Bonn sind nicht möglich.
- ≡ Unter der vorgenannten Internetadresse finden Sie außerdem Adressen von Institutionen, an die Sie sich für weitere Informationen und Beratung in Ihrem Land wenden können.

Die Einladung wird vom Präsidenten des DAAD ausgesprochen.

Studienreisen und -praktika für Gruppen von ausländischen Studierenden in Deutschland

Ziel

- ≡ Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) fördert **Studienreisen** und **Studienpraktika** ausländischer Studierendengruppen unter Leitung von Hochschullehrern oder Hochschullehrerinnen in der Bundesrepublik Deutschland.

Ziele der Förderung:

- Vermittlung fachbezogener Kenntnisse durch entsprechende Besuche, Besichtigungen und Informationsgespräche (Studienreisen) bzw. Durchführung fachbezogener Praktika im Hochschulbereich (z.B. Fachkurse, Blockseminare, Workshops) auf Einladung der deutschen Hochschule, die auch für die Organisation der Praktika in Hochschulen, Unternehmen und ggf. öffentlichen Einrichtungen verantwortlich ist (Studienpraktika),
 - Begegnung mit deutschen Studierenden und Wissenschaftlern zur Etablierung und Pflege von Kontakten zwischen deutschen und ausländischen Hochschulen,
 - Erwerb eines landeskundlichen Einblicks in das wirtschaftliche, politische und kulturelle Leben in Deutschland. Dieser Teil sollte nicht mehr als ein Drittel der Förderungsdauer beanspruchen.
- ≡ Für Studienpraktika ist Gegenseitigkeit angestrebt, aber nicht Bedingung, d.h. es kann zunächst auch eine Förderung in nur einer Richtung erfolgen.
 - ≡ Kulturelle Veranstaltungen (z.B. Konzertreisen) können gefördert werden, wenn der fachliche Begegnungscharakter im Mittelpunkt steht und ein Hochschulbezug nachgewiesen wird.
 - ≡ Eine jährlich wiederkehrende Förderung pro Antragsteller, Fachbereich oder Institut ist nicht möglich; pro Antragsteller, Fachbereich oder Institut kann höchstens ein Antrag pro Jahr berücksichtigt werden. Pflichtexkursionen und bereits durchgeführte Maßnahmen können nicht gefördert werden.

Laufzeit

- ≡ Studienreisen und Studienpraktika sollen nicht weniger als **7 Tage** dauern. Der Höchstförderzeitraum beträgt **12 Tage** (einschließlich Reisetage), wobei die Reisen länger dauern dürfen.

Stipendienleistungen

- ≡ Der DAAD schließt für jede geförderte Gruppe eine Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung ab. Nähere Einzelheiten sind der Förderzusage zu entnehmen.
- ≡ Der DAAD kann in keinem Fall die internationalen Reisekosten tragen.
- ≡ **1. Studienreisen**

1) Gruppen aus den EU-Staaten, Albanien, Australien, Bosnien-Herzegowina, Hongkong, Island, Japan, Kanada, Kroatien, Liechtenstein, Neuseeland, Norwegen, der Russischen Föderation, der Schweiz, Serbien, Südkorea, Taiwan, der Türkei, der Ukraine und den USA:

Die Reise wird von der Gruppe bzw. dem antragstellenden Hochschullehrer selbstständig organisiert und durchgeführt. Für Gruppen aus entlegenen Regionen der Russischen Föderation, der Türkei und der Ukraine besteht, nach Absprache mit dem DAAD, in Einzelfällen die Möglichkeit, organisierte Studienreisen zu beantragen.

Der DAAD zahlt eine Pauschale von 50 € pro Person und Tag.

2) Gruppen aus den übrigen Ländern:

Der DAAD übernimmt die Programmgestaltung. Die im Antragsformular genannten Wünsche werden dabei - vorbehaltlich möglicher Kürzungs- oder Änderungswünsche der Auswahlkommission - nach Möglichkeit berücksichtigt.

Der DAAD stellt einen sprachkundigen Reisebegleiter, der für die technische Abwicklung und Einhaltung des von der Geschäftsstelle des DAAD erarbeiteten Programms sorgt.

In der Regel werden die Gruppen in Hotels oder Jugendgästehäusern in Doppel- und Dreibettzimmern untergebracht.

Für die Teilnehmer der Gruppe (einschl. Leiter/Leiterin und ggf. Busfahrer) übernimmt der DAAD die Aufenthaltskosten (Unterbringung und Verpflegung) während der Förderungsdauer in Deutschland. Die Pauschale für Mittag- und Abendessen beträgt je 9 €.

Der DAAD entscheidet über die Wahl der Reisemittel. Häufig ist die Benutzung von Reiseomnibussen vorgesehen, um einen reibungslosen Ablauf des Besuchsprogramms zu garantieren. Bei Gruppen, die nicht mit eigenen Omnibussen nach Deutschland reisen, kann der DAAD Omnibusse für Fahrten in Deutschland anmieten. Reist eine Gruppe in einem nicht vom DAAD angemieteten Omnibus, muss ein Platz für den/die Reisebegleiter/Reisebegleiterin des DAAD zur Verfügung gestellt werden, und der DAAD übernimmt die in Deutschland anfallenden Benzinkosten. Für bestimmte Programmpunkte kann die Wahl von öffentlichen Verkehrsmitteln aber geeigneter sein. Die Bedingungen werden im Einzelfall mitgeteilt.

≡ 2. Studienpraktika

Gruppen aus allen Ländern: Die Zuwendung des DAAD erfolgt als Projektförderung durch Zahlung einer Pauschale von 50 € pro Teilnehmer und Tag als Zuschuss zu den Reise- und Aufenthaltskosten.

Bewerbungsvoraussetzungen

- ≡ Gruppen von Studierenden ab dem 2. Fachsemester, die an einer ausländischen Hochschule in einem Studiengang vollmatrikuliert sind, können für Reisen unter Leitung eines Hochschullehrers gefördert werden. Nach Absprache mit dem DAAD können einzelne promovierende Interessenten gefördert werden. Um die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Studienreise zu gewährleisten, sollten alle Teilnehmer über möglichst einheitliche Kenntnisse in einer für das Programm relevanten Sprache verfügen. Die Zahl der Teilnehmer sollte **mindestens 10** und darf in der Regel **höchstens 15 Personen** betragen. Zusätzlich kann ein Hochschullehrer als Begleitperson gefördert werden.

Bewerbungsunterlagen

- ≡ Nur **fristgerecht vollständig vorgelegte Anträge** werden vom DAAD bearbeitet. Fehlende Unterlagen können vom DAAD nicht nachgefordert werden. Ein vollständiger Förderantrag umfasst:
 1. Antragsformular inkl. Finanzierungsplan und Teilnehmerliste (DAAD-Portal)
 2. Begründung und inhaltliche Programmbeschreibung mit Darstellung präziser Besuchs- und Besichtigungswünsche sowohl für den fachlichen als auch für den deutschlandkundlichen Bereich (allgemein gehaltene Angaben z.B. Besuch von Museen, Universitäten reichen nicht aus)
 3. Zeitplan (tabellarisch)
 4. Darstellung der inhaltlichen Vorbereitung der Reise (z.B. durch Vorbereitungsseminare)
 5. Kontaktnachweise von deutscher Seite (bei Studienreisen), insbesondere im Hochschulbereich (z.B. durch Übersendung von Einladungen und Bestätigungen); Kontaktnachweise von ausländischer Seite (bei Studienpraktika), die zur Bedeutung des beantragten Studienpraktikums und der Integration in den Studienverlauf der ausländischen Teilnehmer Stellung nehmen (Abkommen, Kooperationsvereinbarungen o.ä. reichen allein nicht aus, sondern können nur als Ergänzung der Kontaktnachweise eingereicht werden).

≡ **Antragstellung:**

Die Antragstellung erfolgt online über das DAAD-Portal:

<http://www.daad.de/hochschulen/kooperation/partnerschaft/gruppenreisen/05028.de.html>

1. Studienreisen

Antragsberechtigt sind Hochschullehrer und Hochschullehrerinnen einer ausländischen Hochschule. Wir bitten Sie, ein Empfehlungsschreiben der DAAD-Außenstelle, des DAAD-ICs oder der Deutschen Botschaft beizufügen. Die Antragsschlüsse im DAAD Bonn sind bindend.

2. Studienpraktika

Antragsberechtigt sind Hochschullehrer und Hochschullehrerinnen einer deutschen Hochschule. Bitte setzen Sie zudem das Akademische Auslandsamt/International Office über Ihre Antragstellung in Kenntnis.

Die Entscheidung wird durch eine Auswahlkommission getroffen. Aufgrund der begrenzten finanziellen Mittel kann erfahrungsgemäß nur ein Teil der Anträge bewilligt werden, die den drei Förderzielen des Programms entsprechen. Bevorzugt werden Reisen, die in enger Kooperation mit Hochschulen, Wissenschaftlern und Studierenden in Deutschland durchgeführt werden.

Länderspezifische Information, Termine, Ort und Beratung

- ≡ Bewerbungen müssen spätestens zu folgenden Terminen über das DAAD-Portal eingereicht sein:

01.02. jeden Jahres für Reisen ab dem 01.06.
(Entscheidung im DAAD: Mitte April)

01.05. jeden Jahres für Reisen ab dem 01.09.
(Entscheidung im DAAD: Mitte Juli)

01.11. jeden Jahres für Reisen ab dem 01.03.
(Entscheidung im DAAD: Mitte Januar)

- ≡ **Anschrift des DAAD:**

Deutscher Akademischer Austauschdienst
Referat 513
Kennedyallee 50
D 53175 Bonn

Zuständige Bearbeiterinnen:

Frau Katharina Klein
Telefon: 0228/882-370
Fax: 0228/882-9-370
E-Mail: k.klein@daad.de

Frau Julia Löllgen
Telefon: 0228/882-328
Fax: 0228/882-9-328
E-Mail: loellgen@daad.de

- ≡ Auf der Homepage des DAAD (www.daad.de/stipendien) finden Sie ggf. ergänzende spezifische Informationen für Ihr Heimatland.